

Protokoll
der ausserordentlichen
Gemeindeversammlung vom

Montag, 22. September 2008, um 20.00 Uhr, im Bienen-Saal

Traktanden

- 1. Untersuchung Gebühren / Orientierung**
Referent: Markus Flury, Präsident RevKom

- 2. Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde Oensingen:**
 - 2.1. Laufende Rechnung**
 - 2.2. Investitionsrechnung**
 - 2.3. Bestandesrechnung**
 - 2.4. Anlagebericht**
 - 2.5. Nachtragskredite**
 - 2.6. Verbuchung des Aufwandüberschusses**
Referent: Georg Schellenberg, Ressort Finanzen

- 3. Verkauf ehemaliger Kindergarten Schachen**
Referent: Ruedi Straub, Ressort Liegenschaften

- 4. Totalrevision Gemeindeordnung**
Referent: Markus Flury, Präsident RevKom

- 5. Verschiedenes**

22. September 2008

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.55 Uhr

Vorsitz: Rudolf Burri, Gemeindepräsident

Ratsmitglieder: Markus Flury, Vizepräsident
Theres Mathys, Ressort Kultur und Freizeit
Christian Müller, Ressort Tiefbau und Werke
Volker Nugel, Ressort Sicherheit
Martin Rötheli, Ressort Bildung und Gesundheit
Georg Schellenberg, Ressort Finanzen
Ernst Schneider, Ressort Wirtschaft
Liselotte Scognamiglio, Ressort Planung und Bau
Rudolf Straub, Ressort Liegenschaften

Protokoll: Stefan Alois Tschümperlin, Leiter Verwaltung

Stimmberechtigte: 109 (absolutes Mehr: 55; Quorum nach § 36 GO: 37)

Gäste (ohne Stimme): 5
Führungsgehilfe: Michael Brunner, Stv. Leiter Administration
Pressevertreter: Hanspeter Flückiger, Solothurner Tagblatt
Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Entschuldigt: Jakob Arn, Ressort öffentliche Dienste
Helen Heutschi
Paul von Arx (jun.), G+RPK
Marianne Leonhard, Leiterin Finanzen
Dominik Jenni, Leiter Bau

Stimmenzähler: Ruedi von Arx (Tische 1 und 2)
Urs Bobst (Tisch 3)
David Bader (Tisch 4)
Hector Nünlist (Tisch 5)
Peter Fiechter (Tisch 6)
Ernst Geissbühler (Tisch 7 und Ratstisch)

Gemeindepräsident Rudolf Burri eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell die als Referenten eingesetzten Mitglieder des Gemeinderates, nämlich Vizepräsident Markus Flury und die Ressortleiter Georg Schellenberg (Finanzen) und Ruedi Straub (Liegenschaften), dann die Pressevertreter Alois Winiger (Solothurner Zeitung) und Hanspeter Flückiger (Solothurner Tagblatt) sowie Michael Brunner (Verwaltungsangestellter) und Stefan Alois Tschümperlin (Leiter Verwaltung).

Der Gemeindepräsident gibt folgende Entschuldigungen bekannt: Jakob Arn, Ressortleiter öffentliche Dienste, Paul von Arx (jun.) und Helen Heutschi.

Der Präsident stellt fest, dass die Publikation im Anzeiger fristgerecht erfolgt ist, und dass die detaillierten Anträge des Gemeinderates mit Beilagen ebenso fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt worden sind.

22. September 2008

In der Gemeinde sind am Tag der Versammlung total 2960 **Stimmberechtigte** niedergelassen. Davon sind 109 im Saal anwesend. Das **absolute Mehr** beträgt somit 55. Das Quorum für eine Abstimmung nach § 36 GO beträgt 37. Die 5 nicht Stimmberechtigten sind klar zu erkennen (am Ratstisch bzw. unmittelbar davor).

Gemeindepräsident Ruedi Burri orientiert über den **Ablauf der Versammlung**:

Zu jedem Traktandum ist ein **Einführungsreferat** des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats vorgesehen. Nach den Referaten besteht Gelegenheit sich zum **Ein-treten** zu äussern und Anträge zu stellen. In der **Detailberatung** können dann Meinungen geäussert, Anträge oder auch Fragen gestellt werden. Die Fragen beantworten die Referenten oder allenfalls sonst jemand am Ratstisch, der sie beantworten kann. Sollte eine Frage nicht befriedigend beantwortet werden können, so wird die Antwort schriftlich nachgereicht werden.

Jedes Geschäft wird mit der **Schlussabstimmung** verabschiedet.

Am Rednerpult sind zwei Mikrophone vorbereitet und zwei im Saal. Der Präsident empfiehlt, um der Verständlichkeit willen davon Gebrauch zu machen. Die Stimmberechtigten haben beim Eintritt in den Saal eine Stimmkarte bekommen, die jeweils bei den Abstimmungen zur Willensäusserung hoch zu halten ist.

Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmzähler werden mit offensichtlichem Mehr gewählt.

Zur **Traktandenliste** orientiert Gemeindepräsident Ruedi Burri die Versammlung, dass die Kaufinteressenten für den ehemaligen Kindergarten Schachen per Einschreibe-Brief vom Geschäft zurückgetreten sind. Der Brief ist erst am Tag der Versammlung eingetroffen. Auf telefonische Nachfrage haben sie angegeben, dass sie in den letzten Tagen eine andere Liegenschaft kaufen konnten. Das Traktandum 3 entfällt aus diesem Grund.

Der Präsident gibt das Wort frei zur Beratung der Traktandenliste:

Dora Nünlist stellt Antrag, dass das Geschäft Nr. 3 doch beraten wird. Sie möchte, dass die Gemeinde die Liegenschaft ehemaliger Kindergarten Schachen nicht verkauft.

Gemeindepräsident **Ruedi Burri** erklärt, das sei rechtlich nicht zulässig, weil der Gemeinderat nur zum Verkauf vorberaten hat. Er ist aber bereit das Anliegen von Dora Nünlist als Postulat entgegen zu nehmen.

Dora Nünlist ist einverstanden.

Abstimmung über die Traktandenliste:

Beschluss (mit offensichtlichem Mehr)

Die Versammlung genehmigt die bereinigte Traktandenliste.

22. September 2008

Traktandum Nr. 1

Untersuchung Gebühren - Orientierung

Referent: Markus Flury, Präsident RevKom

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit finanziellen Forderungen des am 31. Januar 2008 aus seinem Amt ausgeschiedenen Leiters Finanzen hat der Gemeinderat die RevKom (Revisionskommission Gemeindeordnung und Reglemente) am 31. März 2008 mit der Überprüfung der Rechtmässigkeit beauftragt.

Um sich ein umfassenderes Bild machen zu können, befasste sich die RevKom auch mit dem Aufgabenfeld und den ausgeübten Tätigkeiten des Leiters Finanzen. Speziell wurde, unter anderem als Folge von kursierenden Gerüchten, die Erhebung von Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser bei Baugesuchen unter die Lupe genommen. Dabei wurden bei der Rechnungsstellung vereinzelt Abweichungen gegenüber den Reglementsvorgaben festgestellt.

Der Gemeinderat wurde entsprechend orientiert und verfügte am 19. Mai 2008 ausführlichere Abklärungen.

Aufgrund deren vorläufiger Ergebnisse beantragte die Revkom dem Gemeinderat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 7. Juni 2008 der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 sei beliebt zu machen, die Rechnung für das Jahr 2007 sei nicht zu genehmigen. Der Rat folgte dem Antrag und beauftragte die RevKom gleichzeitig, die Anschlussgebühren der Baugesuche seit 1. Januar 2001 bis heute seien unter Beizug einer externen Treuhandfirma zu überprüfen.

Die Revkom übergab das Mandat für die materielle Prüfung der Firma Legatex Expert AG Solothurn, Frau Eliane Hugi. Mit den rechtlichen Abklärungen wurde der Rechtsanwalt Mathias Reinhart Solothurn betraut.

Feststellungen

Der Schlussbericht der materiellen Prüfung liegt vor. Er bestätigt die Feststellungen der RevKom vollumfänglich.

In der untersuchten Periode 2001 bis Mitte 2008 wurden rund

- Fr. 325'000.00 für Abwasser
- Fr. 110'000.00 für Wasser

zuwenig in Rechnung gestellt.

Gleichzeitig bemerkte man auch, dass bei verschiedenen Rechnungsstellungen zuviel verlangt wurde, nämlich rund Fr. 75'000.00.

Dies ergibt für die Gemeinde in den Spezialfinanzierungen einen Nettoverlust von rund Fr. 360'000.00. Die genauen Zahlen werden an der Gemeindeversammlung offen dargelegt.

22. September 2008

Vor allem Baugesuche mit Bauvolumen über Fr. 5'000'000.00 aus den Jahren 2003 und 2004 mit deren Abrechnungen in den Jahren 2005 und später weisen grosse Abrechnungsdifferenzen aus. Bei kleineren Bauten gab es hingegen keine Probleme.

Durch den häufigen Personalwechsel in der Gemeinde ging viel Wissen und Information verloren. Dies dürfte einer der Gründe für diese Fehler sein.

Ob die Gemeinde Nachforderungen stellen kann und wie es mit der Verantwortlichkeit steht, ist derzeit Bestandteil juristischer Abklärungen. Diese Recherchen benötigen ihre Zeit, sodass dieser Bericht zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Botschaft noch nicht vorliegt. Der beauftragte Rechtsanwalt hat jedoch erste Erkenntnisse zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. September 2008 in Aussicht gestellt. Hingegen ist eindeutig, dass, schon von Gesetzeswegen, zuviel verrechnete Gebühren mit Vergütungszinsen zurückbezahlt werden müssen.

Diskussion

Präsident Ruedi Burri dankt der RevKom für die geleistete Arbeit und dem Gemeinderat für den politischen Willen „genau hinzusehen“. Das war nach seiner Erfahrung nicht immer so. Mit dieser Orientierung entfällt nun der Grund dafür, dass die Rechnung am 9. Juni nicht genehmigt wurde. Damit kann die Versammlung mit dem nächsten Traktandum weiterfahren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

22. September 2008

Traktandum Nr. 2

Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde Oensingen:

- 2.1. Laufende Rechnung**
- 2.2. Investitionsrechnung**
- 2.3. Bestandesrechnung**
- 2.4. Anlagebericht**
- 2.5. Nachtragskredite**
- 2.6. Verbuchung des Aufwandüberschusses**

Referent: Georg Schellenberg, Ressort Finanzen

Einleitung

Referent Georg Schellenberg hat das Ressort Finanzen am 1. Juli 2008 übernommen. Als Treuhänder ist er fachlich in der Lage und als politisch Verantwortlicher ist er gewillt, die Altlasten aufzuarbeiten und den Finanzbereich so zu restrukturieren und zu führen, wie sich das für eine Gemeinde wie Oensingen gehört.

Im Vorfeld der Versammlung wurde Schellenberg mehrfach gefragt, ob denn nun die Rechnung abgenommen werden könne, nachdem doch gravierende Mängel in früheren Jahren entdeckt worden sind. Die Antwort ist klar: Man kann und sollte die Rechnung 2007 jetzt genehmigen. Diese stimmt nach heutigem Stand der Erkenntnisse. Die erforderlichen Korrekturen aus früheren Jahren werden in die Rechnung 2008 und allenfalls noch der Folgejahre eingehen. Denn noch weitere Bereiche des Rechnungswesens werden untersucht, und sicher können nicht alle schon entdeckten Fälle noch innerhalb des Rechnungsjahres 2008 erledigt werden. Die Sache ist komplex.

Zur Rechnung 2007

Der Cash Flow ist deutlich besser als budgetiert: rund Fr. 400'000.- positiv statt ein Minus von einer Mio Franken. Die Steuererträge sind rund 1,8 Mio höher als im Voranschlag. Das Bild bei den Steuern ist aber nicht ungetrübt. Schellenberg hat festgestellt, dass die Gemeinde Oensingen rund eine halbe Million Franken erlässt oder als Delkredere ausweist. Bei anderen Gemeinden gleicher Grössenordnung sind dies zwischen Fr. 100'000.- und Fr. 200'000.-. Hier besteht auch Handlungsbedarf. Gesamthaft ist der Aufwandüberschuss knapp mehr als 1 Mio tiefer als im Voranschlag, nämlich noch rund 1,5 Mio Franken.

Auf den ersten Blick sind die Budgetüberschreitungen gewaltig: 2,9 Mio Franken. Netto sind es aber rund viermal weniger, nämlich Fr. 768'638.-.

Happig sind die Überschreitungen im Bereich Bildung: Fr. 436'014.-. Gründe sind unter anderem Lohnnachzahlungen für Kindergarten-Lehrkräfte, eine falsche Budgetierung im Bereich Primarschule, Unklarheiten und entsprechend unsichere Annahmen beim neu eingeführten progymnasialen Unterricht. Bei der Kreisschule ist zudem der Staatsbeitrag viel kleiner ausgefallen als erwartet.

Im Bereich Kultur sind höhere Beiträge bewilligt worden als budgetiert. Und auch im Bereich Sport sind höhere Beiträge an Vereine bewilligt worden. Handlungsbedarf besteht beim Bienken-Saal, der Jahr für Jahr mehr kostet und eher weniger einbringt.

22. September 2008

Kaum beeinflussbar durch die Gemeinde sind die Kosten in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt. In letzterem sind vor allen die Ergänzungsleistungen stark gewachsen. Die Sozialhilfe-Kosten sind nicht budgetierbar. Handlungsbedarf besteht beim Asylwesen, das im Vergleich mit anderen zu teuer ist.

Erfreulich stehen die Spezialrechnungen da:

Beim Wasser ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 219'909.- (Betriebsrechnung) und Fr. 174'775.- (Investitionsrechnung) zu verzeichnen. Damit steht ein Sparguthaben von rund 1,5 Mio Fr. für zukünftige Investitionen bereit. Die bestehenden Anlagen sind vollständig abgeschrieben. Zur Buchhaltung besteht allerdings eine Differenz von Fr. 66'100.-, die noch aufgearbeitet werden muss.

Beim Abwasser besteht ein Aufwandüberschuss von Fr. 318'186.- in der Betriebsrechnung und ein Ertragsüberschuss von Fr. 188'873.- in der Investitionsrechnung. Für die Werterhaltung stehen aber neu rund 1,75 Mio Fr. für zukünftige Investitionen bereit.

Auch in der Spezialfinanzierung Abfall wurde ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 80'000.- erwirtschaftet und das Guthaben beträgt neu rund Fr. 181'000.-. Damit besitzt die Gemeinde rund 3 Mio Franken Vermögen aus den Spezialrechnungen. Das ist erfreulich und bedeutet Handlungsspielraum, den man auch brauchen wird.

In der Investitionsrechnung sind Fr. 72'384.- mehr ausgegeben worden als budgetiert. Diese gehen hauptsächlich auf das Ressort Kultur und Freizeit zurück, wo ein Mehraufwand von Fr. 172650.- verzeichnet wird.

In der Bilanz fällt auf, dass die Gemeinde Oensingen fast Fr. 10 Mio Ausstände verzeichnet, nämlich mehr als 6 Mio bei den Steuern und rund 3,5 Mio Debitoren. Das ist total unakzeptabel, und im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt Oensingen weit daneben. Bei den Passiven fällt die Rechnungsabgrenzung mit gegen 2,5 Mio Franken auf. Hier dürften viele Fehlbuchungen vorliegen, zum grossen Teil sind es vermutlich versteckte Kreditoren.

Das Verwaltungsvermögen beträgt rund 18 Mio Franken. Das Eigenkapital (vor Entnahme zur Deckung des Aufwandüberschusses) steht bei fast 28 Mio Franken. Dieses sogenannte Elektra-Geld ist an der Börse angelegt. Seit dem 31. Dezember 2007 hat es dort bekanntlich einige Turbulenzen gegeben. Ressortleiter Schellenberg hat sich bemüht, einen aktuellen Lagebericht von den Banken zu erhalten. Die Bank Julius Bär hat diesen auch ganz transparent erstellt. Am Donnerstag vor dieser Versammlung hätte ein Minus von -5,2% resultiert. Schon einen Tag später wären es nur noch -4,9% gewesen. Die beiden anderen Banken haben nichts geliefert, was wirklich vergleichbar und aussagekräftig wäre. Gesamthaft kann man aber festhalten, dass dank der risikoarmen Anlagestrategie mit dem Vermögen der Gemeinde nicht allzu viel passiert ist. Wenn man jetzt alle Anlagen von der Börse zurückziehen, d.h. realisieren würde, müsste man mit einem Verlust von rund -5% rechnen. Bei einer Erholung der Märkte kann sich die Performance der Anlagen aber über eine gewisse Zeit wieder deutlich verbessern.

Verschiedentlich wurden die Fragen aufgeworfen, weshalb denn die Rechnungsprüfungsorgane die aufgedeckten Fehler nicht bemerkt hätten? Dazu muss man wissen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (G+RPK) jeweils den öffentlichen Bericht abgibt und dazu eine Reihe von Nebenberichten mit Empfehlungen und Feststellungen. Die G+RPK hat mehrmals daraufhin gewiesen, dass sie

22. September 2008

gewisse Aufgabengebiete nicht genügend kontrollieren konnte, weil ihr die nötigen Akten nicht zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden konnten. Auch das Treuhandbüro Schürmann hat verschiedene Bemerkungen gemacht. Die Erklärungen des zuständigen Beamten hat man aber ohne Nachforschen stehen lassen, wenn dieser von „Systemfehlern“ der EDV sprach, auch wenn man das letztlich nicht geglaubt hat.

Gemeinderat Schellenberg verspricht, dass die erkannten Probleme gelöst, Fehler und Altlasten aufgearbeitet werden. Er wird sich persönlich darum kümmern und dafür gerade stehen.

Anträge des Gemeinderates

(Gemeinderatsprotokoll vom 19. Mai 2008, Geschäft Nr. 104, Pte. 1, 3 und 4)

- Die Laufende Verwaltungsrechnung für das Jahr 2007, die Investitionsrechnung 2007 sowie die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2007 werden gutgeheissen. Die Gesamtrechnung wird, mit dem Antrag auf Genehmigung und Entlastung von Behörden und Verwaltung von der damit verbundenen Verantwortung, zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung verabschiedet.
- Kreditüberschreitungen, welche von der GV beschlossen werden müssen, werden ebenfalls zur Genehmigung vorgeschlagen, gemäss § 21, Abs. 1, lit. b) Ziffer 3 der GO.
- Der Gemeindeversammlung wird weiter beantragt, den Aufwandüberschuss von CHF 1'501'490.05, dem Eigenkapital (Kto. 2390.10) zu belasten.

(Gemeinderatsprotokoll vom 1. September 2008, Geschäft Nr. 215, Pt. 1)

- Der Gemeinderat beschliesst, die Jahresrechnung 2007 der Gemeindeversammlung unverändert, d.h. so wie sie der Gemeinderat am 19. Mai 2008 verabschiedet hat, zur Abnahme vorzulegen.

Diskussion

Eintretensdebatte

Ursula Meise nimmt Bezug auf ihre Fragen vom Juni und versteht nicht, dass die G+RPK wie auch die externe Revisionsstelle die Rechnung 2007 zur Annahme empfohlen haben. Der jetzt festgestellte Nettoverlust von rund Fr. 360'000.- ist in der vorliegenden Rechnung nirgends enthalten. Das müsste nach ihrer Meinung korrigiert werden. Zudem stellt sich ihr die Frage, wie die rechtlichen Folgen sind, wenn die Versammlung die Rechnung genehmigt und den Organen Décharge erteilt. Sie schlägt vor, die Schadensbilanz in der Rechnung 2007 auszuweisen und auf die Rechnung 2008 vorzutragen.

Falls es technisch und juristisch möglich ist, möchte die Votantin in der Rechnung 2007 den Aufwandüberschuss um Fr. 360'000.- reduzieren und in der Rechnung 2008 als „Negativposten“ aufnehmen.

Wenn das juristisch nicht möglich ist, will sie die Rechnung 2007 zurückweisen. Sie stellt damit einen **Antrag** auf Korrektur oder Rückweisung der Rechnung 2007.

22. September 2008

Ressortleiter Schellenberg stellt fachlich richtig, dass diese Fr. 360'000.- noch gar nicht in Rechnung gestellt wurden, folglich in der Rechnung 2007 nicht verbucht werden können. Die Rechnung 2007 stimmt. Technisch wäre es ein enormer Aufwand, und es wäre schlicht nicht möglich, eine neue Rechnung 2007 zu erstellen, die im Sinne der Antragstellerin auch wirklich stimmt. Schellenberg würde sich diesem Ansinnen verweigern. Zur Bewältigung eines solchen Unternehmens müsste man viel externes Personal holen, mit entsprechenden Kosten für die Gemeinde. Es ist auch juristisch richtig, die Rechnung 2007 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die offenen Fragen sind jetzt im kommunizierten Umfang abgeklärt. Klar ist heute, dass da Probleme bestehen. Weitere Nachforschungen sind noch offen. Alle Erkenntnisse und Folgerungen daraus müssen in die Rechnung 2008 oder in spätere Rechnungen einfließen.

Ursula Meise stellt explizit die Frage, ob die Nachforderungen gegenüber den Verantwortlichen mit der Décharge hinfällig würden?

Schellenberg stellt klar, dass die Frage von Verantwortlichkeitsklagen nach erfolgter Untersuchung nun nichts mehr mit der Décharge zur Rechnung 2007 zu tun hat.

Ursula Meise zieht ihren Antrag zurück.

Präsident **Ruedi Burri** unterstreicht die Aussagen von Kollege **Schellenberg**: Die Voruntersuchung ist abgeschlossen. Die Feststellungen können jetzt auch juristisch abgearbeitet werden, allenfalls strafrechtlich oder auch in der Form von Forderungen nach Verantwortlichkeitsgesetz gegenüber den Fehlbaren. Seit dem 19. Mai 2008 zeigt der Gemeinderat den Willen zum Hinschauen. Alles, was hervorkommt, wird jetzt transparent. Früher hat es unstatthafte Einflussnahmen von aussen gegeben und eine Mentalität des „Wir haben es schon immer so gemacht“.

Eintreten ist nun nicht mehr bestritten.

Detailberatung: Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Mit offensichtlichem Mehr gegen 2 Stimmen folgt die Versammlung den Anträgen des Gemeinderates:

22. September 2008

Beschluss (offensichtliches Mehr gegen 2 Stimmen, wenige Enthaltungen)

1. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'501'490.05 wird genehmigt.
 2. Die Investitionsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'127'972.90 wird genehmigt.
 3. Die Bestandesrechnung (Bilanz) wird genehmigt.
 4. Vom mündlich vorgetragenen Anlagebericht zu den Elektra-Geldern wird Kenntnis genommen.
 5. Den Nachtragskrediten im Betrag von Fr. 2'953'171.54 (Laufende Rechnung Fr. 2'275'109.84 und Investitionsrechnung Fr. 678'061.70) wird zugestimmt.
 6. Die Verbuchung des Aufwandüberschusses von Fr. 1'501'490.05 zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.
-

Gemeinderat **Georg Schellenberg** dankt den Bürgerinnen und Bürgern für das erhaltene Vertrauen. Er macht darauf aufmerksam, dass das Personal der Verwaltung angesichts der Situation unter enormem Druck steht und bittet um Verständnis für die Menschen, die dort arbeiten. Es sind gute und sehr gute Leute auf der Verwaltung tätig. Nicht diese verantworten die Fehler der Vergangenheit, sondern die Vorgesetzten stehen in der Verantwortung.

22. September 2008

Traktandum Nr. 3

Verkauf ehemaliger Kindergarten Schachen

Referent: Ruedi Straub, Ressort Liegenschaften

Sachverhalt

Die Kaufinteressenten Dejan und Nada Berdic-Babanceskovic sind kurzfristig vom Kaufgeschäft zurückgetreten. Das Traktandum entfällt aus diesem Grund.

22. September 2008

Traktandum Nr. 4

Totalrevision Gemeindeordnung

Referent: Markus Flury, Präsident RevKom

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2007 hat der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission „Totalrevision GO und Personalrecht (RevKom)“ nach § 80 Abs. 2 GO eingesetzt mit dem Auftrag, die Gemeindeordnung und das Personalrecht der Gemeinde zu überarbeiten.

Anlässlich der Gemeinderatsklausur vom 14./15. März 2008 wurde ein erster Entwurf beraten, und an der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2008 sind die ersten Grundsatz- und Richtungsbeschlüsse gefasst worden.

In der Zeit vom 10. April bis 30. April 2008 erhielten die Orts-Parteien, der Gewerbeverein und alle interessierten Institutionen und Privatpersonen Gelegenheit zur Vernehmlassung.

An der Sitzung vom 19. Mai 2008 wurde das Resultat dem Rat unterbreitet. Der Rat bekräftigte erneut seine Absicht, den Gemeinderat auf 7 Mitglieder verkleinern zu wollen und die Kommissionsstruktur zu straffen.

Die RevKom erhielt aber den Auftrag, die Kommissionsstrukturen nochmals zu überdenken. An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 wurde der Souverän über das Ergebnis der Vernehmlassung orientiert.

Mit der Baukommission, der Bellwaldkommission und der Planungskommission hat die RevKom den Kontakt gesucht und längere Gespräche geführt.

Im Vorfeld der Klausurtagung vom 22./23. August 2008 wurde der überarbeitete Entwurf „Gemeindeordnung“ dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht.

Einzig zum Kap. 6. Finanzhaushalt und da im Besonderen zu § 36 wurden Vorbehalte angebracht, die an der Klausur nochmals beraten wurden.

Die nun vorliegende Gemeindeordnung wurde nach der Vorlage des Volkswirtschaftsdepartementes aufgebaut.

Was sind die wichtigsten Neuerungen?

Als Grundsatz gilt, dass in die Gemeindeordnung nur das gehört, was nicht schon in der Kantonsverfassung oder im Gemeindegesetz geregelt ist. Zu jedem Paragraphen gibt es neu den Hinweis auf die übergeordneten Verfassungen und Gesetze. So müssen nicht ganze Texte wiederholt werden.

22. September 2008

- ▶ In § 20 werden die finanziellen Befugnisse der Gemeindeversammlung neu geregelt.
- ▶ Der Gemeinderat soll, statt wie bisher aus 11, neu aus 7 Mitgliedern bestehen.
- ▶ In Kap. 3.2.3.2 werden die Befugnisse des Gemeinderates neu definiert.
- ▶ Die Rechnungsprüfungskommission wird aufgehoben und an eine aussenstehende, von der Gemeinde unabhängige Revisionsstelle vergeben.
- ▶ Neu soll eine Geschäftsprüfungskommission an der Urne gewählt werden.
- ▶ Verschiedene Kommissionen werden zusammengelegt.
- ▶ Der Gemeinderat kann den Kommissionen Leistungsaufträge erteilen.
- ▶ Im Kap. 6 Finanzhaushalt wird eine Ausgabenbremse eingefügt.
- ▶ Änderungen der Gemeindeordnung sollen in Zukunft an der Urne beschlossen werden.
- ▶ Die Dienst- und Gehaltsordnung wird durch ein Behörden- und ein Personalreglement ersetzt.

Erwägungen

Mit der Einführung des Ressortsystems im Gemeinderat auf die Legislatur 2001/2005 hin wurde der Rat zu einem Exekutivorgan umfunktioniert und hat als Kollegialbehörde die Verantwortung zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass er mitunter wie ein Parlament agiert, was in der Vergangenheit eigentlich Usus war. Der Aktivismus und die Dynamik, die in den letzten Jahren auf Oensingen zugekommen sind, erfordern neue Strukturen, die auch für die Zukunft tauglich sind. Die Ereignisse der letzten Zeit erfordern ein rigores Handeln.

Die vielen Schnittstellen bei der heute praktizierten Ressortverteilung führen zu Unklarheiten betreffend Zuständigkeit und Verantwortlichkeit. Gemeinden ähnlicher Grösse und soziologischer Struktur wie Oensingen, z. B. Schönenwerd, arbeiten mit dem Ressortsystem und 7 Ratsmitgliedern. Wie kürzlich aus Pressemitteilungen entnommen werden konnte, beabsichtigt auch die Gemeinde Biberist das Ressortsystem einzuführen und den Gemeinderat auf 7 Mitglieder zu verkleinern. An der gemeinderätlichen Klausur vom 22./23. August 2008 wurde deshalb die Verkleinerung des Gemeinderates von Oensingen auf 7 Ratsmitglieder grossmehrheitlich befürwortet und der früher gefasste Beschluss erneut bestätigt.

Aber auch die Kommissionen sollen vermehrt in die Pflicht genommen werden. Wie gerade jetzt die Untersuchung bezüglich der Anschlussgebühren aufzeigt, müssen vermehrt Kontrollen eingebaut werden. Mit der Tatsache, dass der Gemeinderat neu den Kommissionen Leistungsaufträge erteilen kann, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht. Eine erste Erfahrung kann jetzt durch den an die Werkkommission erteilten befristeten Leistungsauftrag betreffend Anschlussgebühren gemacht werden. Ziel soll es sein, in der nächsten Legislatur die Qualitätssicherung und eine Zertifizierung anzustreben.

Das Finanzwesen ist heute derart komplex, dass eine Rechnungsprüfungskommission im Milizsystem damit schlicht überfordert ist. Dafür braucht es ausgewiesene professionelle Fachleute, die sich nicht nur auf das „Kontrollieren“ der Buchungen beschränken. Eine Auslagerung dieser Aufgabe an eine gemeindeunabhängige, externe Revisionsstelle ist deshalb ein Muss.

22. September 2008

Die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission bringt ein weiteres Kontrollinstrument. Die GPK ist das eigentliche Kontrollorgan der Legislative (Gemeindeversammlung) über die Exekutive (Gemeinderat). Aber auch die einzelnen Ressorts, die Kommissionen, die Verwaltung und die übrigen Dienststellen und Funktionäre (operative Ebene) sollen von ihr kontrolliert werden. Damit sich die GPK nicht zu einer „Schattenregierung“ entwickeln kann, muss auch für sie zwingend ein Leistungsauftrag bestehen. Infolge der Wichtigkeit dieser Kommission ist für die Mitglieder eine Urnenwahl gesetzt.

Aus dem Ergebnis der Vernehmlassung abgeleitet, wurden mit der Bellwaldkommission, der Baukommission und der Planungskommission eingehende Gespräche geführt und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Der Gemeinderat will diese 3 Kommissionen weiterhin bestehen lassen. Mit der Zusammenlegung bzw. Aufhebung von Kommissionen werden deren Aufgaben auf eine verbleibende Kommission oder an die Schulleitung und die Verwaltung übertragen. Die Zusammensetzung, die Konstituierung und die Aufgaben der Kommissionen werden in der Organisationsverordnung geregelt.

Der Gemeinderat will zwingend, dass in der Gemeindeordnung eine „Ausgabenbremse“ verankert ist. Im Gemeindegesetz ist diese unter § 144 Abs. 2 grundsätzlich vorgegeben. Für eine weitere positive Entwicklung von Oensingen erachtet der Gemeinderat aber als dringend notwendig, zum Erreichen des Haushaltgleichgewichtes zusätzliche (im Rahmen des im Gemeindegesetz offen gelassenen Spielraumes) Ergänzungen anzubringen. § 36 der neuen Gemeindeordnung schränkt den Handlungsspielraum bei künftigen Investitionsentscheiden bewusst ein. So sollen in Zukunft bei Investitionen vor deren Auslösung zuerst die effektiven Kosten verbindlich feststehen und die finanzielle Tragweite für den Gemeindehaushalt abgeklärt sein. Weiter soll sich der Steuerfuss neu am kantonalen Mittelwert der natürlichen Personen orientieren.

Mit diesen Vorgaben sollen sowohl Exekutive wie Legislative zu einer erhöhten Budgetdisziplin verpflichtet werden. Schnellentscheide mit unangenehmen Folgen für den Finanzhaushalt können so nicht ganz verhindert, aber sicher eingeschränkt werden.

Die Gemeindeordnung ist quasi die „Verfassung“ einer Gemeinde. Daher ist es problematisch, wenn nur eine „Handvoll“ Stimmbürger an der Gemeindeversammlung über wegweisende und zukunftsbestimmende Änderungen (mit politischen und finanziellen Auswirkungen) befinden kann. Eine Änderung der Gemeindeordnung und Ausgaben von grosser finanzieller Tragweite müssen breiter abgestützt sein und sollen daher in Zukunft an der Urne bestätigt werden.

Die Gemeindeordnung soll auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Für den Rest der Legislaturperiode 2005/2009 sollen Übergangsbestimmungen einen geregelten Ablauf garantieren. Damit besteht Gewähr, dass die Restrukturierung auf Beginn der Legislatur 2009/2013 d.h. auf den 1. August 2009 umgesetzt und wirksam werden kann.

Mit der Schaffung von Behördenreglement und Personalreglement erfolgt eine klare Trennung von Politik und Verwaltung. Diese neuen Reglemente sollen - wie bis an-

22. September 2008

hin die Dienst- und Gehaltsordnung - von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die vorliegende Gemeindeordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. September 2008 zu Ende beraten werden soll. Der Beschluss soll aber am 30. November 2008 an der Urne erfolgen. An der Gemeindeversammlung findet somit keine Schlussabstimmung statt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die neue Gemeindeordnung wird an der Gemeindeversammlung beraten.
2. Der Beschluss der Gemeindeordnung wird an den Urnengang vom 30. November 2008 verwiesen.

Eintreten ist unbestritten.

Markus Flury führt durch die **Detailberatung:**

Vorbemerkungen: In der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden wurden nur zum Kapitel 6 und da speziell zum § 36 Vorbehalte angebracht. Der Gemeinderat hat dazu eine Drittmeinung (Beraterfirma) eingeholt und diesen Paragrafen dann in der Klausur beraten und in die vorliegende Form gebracht. Der Ressortleiter Finanzen wird ihn und die Überlegungen dahinter erläutern.

Als Grundsatz gilt für die neue Gemeindeordnung, dass nur das niedergeschrieben wird, was für die Gemeinde relevant ist und nicht schon im übergeordneten Recht vorgeschrieben wird. Auf dieses wird dafür im Gemeindereglement verwiesen. Das hat den Vorteil, dass bei Änderungen im übergeordneten Recht nicht in jedem Fall auch das kommunale Reglement geändert werden muss.

Im Internet-Zeitalter ist es jedermann möglich, die Kantonsverfassung und die Gesetze und Verordnungen des Kantons nachzulesen.

§ 3 lit. 2 h **Antrag RevKom:** redaktionelle Korrektur: statt „Energieversorgung“ soll es neu heissen „Ver- und Entsorgung“

Abstimmung: Grosses Mehr gegen 2 Stimmen für die Änderung

§ 11 lit. 1 Neu soll das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Leiter der Versammlung und von den Stimmentzählern genehmigt werden, nicht mehr durch den Gemeinderat. 10 Tage nach der Versammlung werden die Stimmentzähler dazu aufgeboten.

§ 18 lit. c Urnenabstimmung für Änderungen der GO: Sicherung gegen Zufallsentscheide einer nicht repräsentativen Mehrheit in der Gemeindeversammlung

§ 18 lit d Ausgaben über 3 Mio Franken sollen neu der Urnenabstimmung unterliegen (gleiche Begründung wie c)

22. September 2008

§ 22 Verkleinerung des Gemeinderates von 11 auf 7 Mitglieder:
Es geht heute um Sachpolitik. Der Gemeinderat muss als Exekutive Regierungsverantwortung übernehmen. Das Ressortsystem muss optimiert und zum Funktionieren gebracht werden. Die heutige Aufteilung der Ressorts ist etwas zufällig, die Abgrenzungen der Kompetenzen und Aufgaben sind unbefriedigend. Die Dynamik von Oensingen erfordert straffe Strukturen. Die Verkleinerung liegt auch im Trend: Schönenwerd hat von 11 auf 7 verkleinert, Biberist hat eben dieselbe Absicht verlauten lassen.
Für Oensingen geht es darum, dem Slogan „aktiv und attraktiv“ auch Taten folgen zu lassen und das Versprechen einzulösen. „Weiter wie bisher“ ist einfach nicht gut genug. Das bisherige Pflichtenheft für Gemeinderäte ist untauglich, weil zu allgemein und unverbindlich. Die Ressortleiter sollen in die Pflicht genommen werden.

Die RevKom hat abgeklärt, ob eine Variantenabstimmung an der Urne möglich wäre (7 oder 9 Mitglieder). Das ist nach Auskunft des Juristen Lukas Schönholzer (Amt für Gemeinden) nicht möglich.

§ 25 **Georg Schellenberg** erläutert: Die Finanzkompetenzen sind einfacher und klarer geregelt. Die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben. Notfalls kann der Gemeinderat nach § 146 Gemeindegesetz dringliche und unaufschiebbare Ausgaben auch dann bewilligen, wenn kein Budget vorliegt und seine ordentliche Finanzkompetenz überschritten wird.

Dora Nünlist stellt **Antrag**, die Finanzkompetenz des Gemeinderates für den Verkauf von Liegenschaften weiterhin bei Fr. 250'000.- zu belasten. Im aktuellen Beispiel des ehemaligen Kindergartens Schachen möchte sie mitreden können.

Gemeinderat **Schellenberg** plädiert für den Kommissionsvorschlag. Der Gemeinderat muss speziell bei Industrieland kurzfristig handeln können.

Abstimmung über den Antrag Nünlist: mit **33** gegen **51 abgelehnt**

§ 27 **Markus Flury**: Die Notwendigkeit einer Neuregelung ist auf dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen klar erwiesen. Die neue Geschäftsprüfungskommission soll an der Urne gewählt werden. Sie darf aber nicht zur „Schattenregierung“ werden. Sie muss folglich einen Leistungsauftrag als Kontrollorgan über Gemeinderat und Verwaltung bekommen.

§ 28 überflüssige Kommissionen sollen abgeschafft bzw. in andere eingliedert werden. Neu sollen die Ressortleiter zwingend Mitglied der Kommissionen sein und diese in der Regel präsidieren. Heute sind die Ressortleiter in der Rolle der „Bittsteller“ gegenüber den Kommissionen. Die Zusammenarbeit funktioniert nur mangelhaft.

Antrag Hanspeter Geiser: 9 Mitglieder der Werkkommission statt 7

22. September 2008

Begründung: weites Aufgabengebiet

Die Gemeinderäte **Markus Flury** und **Georg Schellenberg** (beide RevKom) unterstützen diesen Vorschlag als sinnvoll.

Abstimmung: Antrag Geiser mit 46 gegen 47 abgelehnt

- § 30 RevKom-Präsident **Flury**: Behörden und Angestellte sollen nicht mehr im gleichen Reglement abgehandelt werden.
- § 36 **Georg Schellenberg**, Ressort Finanzen erläutert die neue Finanzstrategie und Ausgabenbremse. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde nicht über ihre Verhältnisse lebt. Das Eigenkapital muss investiert und darf nicht für Konsumausgaben verzehrt werden. Der Verkauf der Elektra soll nachhaltig für die Gemeinde wirken. Den Behörden und Interessengruppen muss man Schranken setzen. Der Gemeinderat wird zur Finanzplanung verpflichtet. Die Ausgabenbremse zwingt zum Handeln, bevor der Finanzhaushalt der Gemeinde ausser Kontrolle gerät.

Schlussabstimmung:

Beschluss (mit offensichtlichem Mehr gegen 3 Stimmen, 20 - 30 Enthaltungen)

Der bereinigte Entwurf der neuen Gemeindeordnung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 30. November 2008 an der Urne zum Beschluss unterbreitet.

22. September 2008

Traktandum Nr. 5

Verschiedenes

Gemeindepräsident **Ruedi Burri** stellt fest, dass kein Rückkommensantrag gestellt wird und keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht sind.

Burri orientiert die Versammlung, dass der Gewerbeverein Oensingen gegen den ablehnenden Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten Beschwerde beim Regierungsrat erhoben hat. Der Regierungsrat hat diese Beschwerde in der Zwischenzeit abgelehnt.

In eigener Sache erzählt der Gemeindepräsident, dass er den Anruf eines erbosten Gewerbetreibenden erhalten habe. Dieser habe ihn gerügt, dass er als Gemeindepräsident die Jubiläumsfeier "75 Jahre Gewerbeverein Oensingen" nicht besucht habe. **Ruedi Burri** hält fest, dass er selbstverständlich daran teilgenommen hat und nichts dafür kann, wenn er in der Berichterstattung der Presse nicht erwähnt wird.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Im Namen der Gemeindeversammlung

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiter Verwaltung

Ruedi Burri

Stefan Alois Tschümperlin